

pfohlen und jetzt abermals an ihn gewiesen, wendete er sich von neuem an denselben.

Herzog Heinrich aber, wie wir oben sahen, durch den Freistuhl zu Sachsenhausen von Kaspar's Klage freigesprochen, war mittlerweile durch seinen Sachwalter nun seinerseits klagend gegen den Torringer aufgetreten, und erwirkte, obgleich der Kaiser dem Behmgerichte Stillstand geboten hatte, am 11. April 1426 eine Verwehmung Kaspar's, von welcher der Kaiser wahrscheinlich noch nichts wußte, als er am 20. Juni 1426 den Erzbischof von Köln mit der Untersuchung der Sache und mit Kaspar's Schutz beauftragte. Der Erzbischof setzte einen Gerichtstag auf den 16. Dezbr. fest und Kaspar erschien am bestimmten Tage und zu rechter Zeit in Bonn. Wir theilen die interessante Rechtsfite, welche vielleicht manchem unserer Leser nicht bekannt ist, ausführlich mit.

„Sie gingen zum ersten Male in die Kirche des heil. Kassius in den Umgang, und standen und warteten da lange Zeit. Hierauf wurde der kaiserliche Kommissionsbrief und die erzbischöfliche Ladung vorgelesen und dreimal (wie es Recht ist) laut ausgerufen, ob Herzog Heinrich oder Jemand von seinem Wege in die Stadt gekommen sei. Als aber auch das vierte Mal (was man jedoch nicht schuldig gewesen wäre) der Ausruf geschah, und weder der Herzog, noch ein Prokurator für ihn auftrat, da bezeugte dieß und protestirte dagegen der Torringer mit seinen blechenen aufgeworfenen Pfennigen und bat den Notar vor Zeugen, ein Instrument hierüber aufzunehmen.“

„Dann gingen sie in den Hof des Erzbischofes und wiederholten hier dieselbe Feierlichkeit, von da in die Kirche St. Remigius und endlich zum vierten Male in das Kloster der mindern Brüder, und warteten daselbst, bis es über die rechte Tageszeit war. An allen vier Orten wurde das Instrument vom Notar aufgenommen, welches die obengenannten Freigrafen und Schöffen zum Zeugniß der Wahrheit besiegelten.“

Am 4. Febr. 1427 hat Kaspar in dem gehetzten Gericht vor dem Freistuhl zu Bodelschwing, unter Wiederholz seine Klage und da der Herzog ihm sogar auf Ladung des heimlichen freien Königsgerichts sich nicht verantworten wollte, über ihn ein Vollgericht zu thun. Die Sache wurde, mit Bewilligung Kaspar's und mit Vorbehalt aller seiner Rechte, bis auf den nächsten Rittertag nach Pfingsten

in Frist gesetzt. Wahrscheinlich erfuhr er jetzt erst, daß er von Curd Rube zu Freienhagen verwehmt worden, und daß Herzog Heinrich, auf diese Verwehmung sich stützend, in einem Schreiben an den Kaiser die Tagesleistung vor dem Erzbischof von Köln abgelehnt habe. Die Freigerichte aber erkannten, „daß das Gericht, welches Curd Rube über den Torringer gethan, ein Ungericht sei, und daß dieser demnach noch eben so gut in seinen Rechten stehe, als er damals stand, wo Curd Rube das Ungericht über ihn that.“

Die Freigrafen baten und riethen nun Heinrich, „daß er sich von Kaspar dem Torringer scheide und richte; denn geschieht das nicht, so besorgen wir, daß ihm die Sache und das schwere Gericht so nahe kommen wird, als wir an keinem Fürsten oder guten Mann gern sehen, indem wir nicht wünschen, daß ein hochgeborener Name durch das heimliche Gericht so vermindert und verschmäht werde.“ Herzog Heinrich gab darauf gar keine Antwort.

Die Freigrafen rückten jedoch die Frist weiter hinaus bis auf den nächsten Rittertag nach Maria Himmelfahrt (15. August) und stellten ein neues Certifikat aus, daß Kaspar seine Klage verfolgt und gewonnen habe bis auf das letzte Urtheil, und der Herzog möge thun, was er wolle, das würde Alles dem Ritter an seinem Rechte nicht hinderlich sein; so daß, wenn dieser nach Verlauf der Frist wieder vor einen Freistuhl trete, man ihm unverzüglich ein Vollgericht und vollkommenes Urtheil über den Herzog geben müsse.

Ein Vermittlungsversuch Herzog Ludwigs blieb erfolglos.

Nun aber trat Kaspar der Torringer 1429 abermals vor den Freistühlen Westphalens als Kläger gegen Heinrich von Landshut auf, und zwar nicht mehr als Privatmann, sondern als Hauptmann des Bundes. Als solcher beschuldigte er im Namen der Ritterschaft und Landschaft den Herzog: gegen seiner Vorfahren und seine eigenen Briefe gehandelt zu haben, und als Rath und Vormund Herzog Ludwigs forderte er von den Freistühlen ein strenges Gericht über einen Mann, der seinen eignen Blutsverwandten während des Geleits fast vor den Augen der versammelten Christenheit und des Königs heimtückisch und hinterlistig zu Konstanz überfallen und fast tödtlich verwundet, ihm seine gerechten Forderungen versagt und noch dazu im ungerechten Kriege einen